



Prüfungsvoraussetzungen für den Erwerb Reitabzeichen Bronze und/oder Freizeitreitabzeichen Bronze

Reitabzeichen Bronze:

Praxis:

1. Teilprüfung Dressur gemäß D6
2. Teilprüfung Tölt gemäß T8
 - beliebiges Tempo Tölt
 - es ist den Reitern erlaubt, z. B. bei Taktschwierigkeiten die Pferde durchzuparieren und neu anzutöten
 - zwei Runden Tölt pro Hand
 - Pferdetausch möglich
3. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz
 - beim leichten Sitz wird die Festigkeit und die Korrektheit geprüft
 - Einwirkung und Gleichgewicht stehen im Vordergrund
 - traben und galoppieren
 - einzeln und gemeinsam

Theorie:

- Grundkenntnisse Reitlehre
 - Verhalten auf der Straße und in Feld und Wald
-

Freizeitreitabzeichen Bronze:

Praxis:

1. reiten im Gelände; folgende Aufgaben können verlangt werden:
 - einzeln gegen die Gruppe reiten, Schlangenlinie, vorausreiten, stehen bleiben usw.
 - reiten in der Gruppe im Schritt, Trab oder Tölt,
 - Galopp im Entlastungssitz einzeln mit großen Abständen
 - einzeln reiten im Entlastungssitz – gut einsehbare Strecke im Trab
 - Verhalten im Straßenverkehr, z.B. überqueren und entlangreiten an einer Straße
2. Geschicklichkeitsreiten:
 - z. B. Slalom um Hütchen im Schritt oder Trab
 - Haltparaden aus Tölt oder Trab innerhalb einer begrenzten Zone
 - durchreiten eines Stangenlabyrinths im Schritt
 - Volten im Schritt und Tölt oder Trab um Tonnen
3. Reiten im Entlastungssitz, wird im Gelände mitgeprüft

Theorie:

- Ausrüstung beim Ausritt
- Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald
- Verhalten bei Unfällen
- Tierschutzgesetz